

6. Dottendorf.

In südlicher Richtung von Bonn über Kessenich erreicht man 1 Kilometer weiter Dottendorf in etwa 45—50 Minuten.

Wie die meisten größern Ortschaften hiesiger Gegend hat auch Dottendorf in der Römerzeit bestanden. Der Name des Ortes findet sich in den ältesten Urkunden mit unwesentlichen Varianten der heutigen Schreibart wie Dottendorf¹⁾.

Im Jahre 804 hatte Dottendorf schon Beziehungen zu der Bonner Cassiuskirche, welche bis zur Säkularisation das Patronatsrecht der Pfarre ausübte. Die alte Kirche weist durch ihre romanischen Ueberreste auf die fränkische oder karolingische Zeit zurück.

Dottendorf hatte ein kurfürstliches Scheffengericht (Dingstul) unter einem Schultheißen und sieben Scheffen, von Letztern waren drei aus Kessenich, zwei aus Friesdorf, zwei aus Dottendorf.

Ein Gerichtssiegel in spitz auslaufender ovaler Form aus dem Jahre 1496 mit der Umschrift SCHABINORVM · IN · | DOTTIN DORP zeigt über einem Wappenschild mit Kreuz eine aufrecht stehende männliche Figur.

Das Dingstul war ein Unterricht im Amte Bonn unter der kurfürstlichen Hofkammer als höchste Instanz. Es erkannte in kleinern Vergehen und Privatrecht. Auch vertrat es die Stelle des öffentlichen Notars bei Errichtung von Testamenten und Schließung von Verträgen. In alten Zeiten wurde das Gericht im Freien ad valvas ecclesiae gehalten. Vor 1690 hat auch eine Gerichtskammer bestanden,

¹⁾ Dr. Albert Mooren schreibt im *liber valoris* (neu bearbeitet nach Winterim und Mooren, Erzdiözese) Seite 387 statt Dottendorf Dottombdorf und Seite 412 „Dollendorf“. Letzteres jedenfalls irrig. Bei Lacomblet I, Nr. 538 S. 374 findet sich Dudenessdorf angeblich für Dottendorf, während Perlbach S. 152 Dudenessdorf für Duisdorf erklärt. Perlbachs Deutung ist jedenfalls richtig. Ob die Stelle bei Lacomblet auf Dottendorf zu beziehen ist, muß die nähere Prüfung des Inhaltes ergeben.

wie aus einem damaligen Bescheid der kurfürstlichen Hofkammer zu Bonn hervorgeht. Darin heißt es: Wenn die Gerichtsstätte in Dottendorf so ruinirt ist, daß sie nicht mehr zu gebrauchen, so sollen Vogt und Scheffen zu Bonn dieses attestiren, wo die Kammer dann Vorsetzung treffen wird. Ein neues Gerichtsgebäude ist in der Folge wohl nicht mehr zu Stande gekommen. Ein im Jahre 1866 verstorbener Mann, Wilhelm Weinreis, geboren am 13. Dezember 1779, will noch als Kind einer Gerichtsverhandlung unter freiem Himmel am Frohnhof in Dottendorf beigewohnt haben ¹⁾.

Der Frohnhof mit der Grundherrschaft von Dottendorf war in alter unbestimmbarer Zeit Eigenthum des St. Andreastifts in Köln. Mehrere andere Höfe in der Umgegend waren von demselben abhängig.

Im J. 1143 wird ein zu Dottendorf in Beziehung stehender Ort *Novale* (*Nouele*) genannt. Nämlich Adalbero und Lambertus schenken dem Kloster Rolandswerth in *Nouele*, welches nach Dottendorf gehört, als Rente eine Dhm Wein ²⁾. Ueber das spätere Vorkommen dieses Ortes ist nichts bekannt.

Die Burg

ein freiadelicher Rittersitz in der Nähe der Kirche. Das Gut war im Jahre 1671 groß: 35 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 4 $\frac{1}{4}$ Morgen Baumgarten, 3 Morgen Weingarten.

Die „Burg“ war ein dem Bonner Probst zuständiges Lehen. Die bekannten ältesten Inhaber waren die kurfölnischen ³⁾ Herren von Büchel, welche in Godesberg ansässig waren. Von ihren Besitzern erhielt das Gut den Namen Büchelshohn.

Aus dem Geschlecht der von Büchel sind bekannt:

Johannes von Büchel war um das Jahr 1491 Scholasticus ⁴⁾ des Bonner Cassiusstifts, dessen Bruder

Jakob von Büchel Canonicus und Cantor daselbst.

Am nächsten Montag nach dem Feste der heiligen Dreikönige im J. 1491 verkauften die Gemeinden Godesberg, Plittersdorf, Rüngs-

¹⁾ Lib. primarius S. 250. Annalen d. h. B. XXIV, 196 f. passim.

²⁾ Günther I, Nr. 133, S. 274.

³⁾ 1280 kommt Johann de Buggele vor, welcher Sophia heirathet. Aus ihrer Ehe entsprossen drei Kinder, Johann, Tilman, Katharina. Töchter Tilmans waren Sophia und Katharina. 1437 war Arnold n. B. kurfölnischer Rentmeister, 1488 Johann n. B. v. Lehnsman der Abtissin zu Essen wegen ihres Hofes zu Godesberg. — Die Familie führt den Namen *de monticulo* von ihrem Hof am Büchel auf dem Griechenmarkt zu Köln, später Stommelerhof (seit 1844 abgebrochen).

⁴⁾ Bonn I, S. 90.

dorf, Muffendorf und Schweinheim an Gebrüder Johann und Jakob von Büchel, „Kanonike an der Kirche zu St. Cassius bynnen Bonn um eine bescheidene Summe Gelds „zwölf overlentische Rynsche Gulden zu vier Mark gudes harten Coelischen payament jährliche ewige und erbliche Renten.“ Diese Rente ist laut Vermerk auf dem Rücken der Urkunde¹⁾ im Jahre 1644 von Schultheiß und Scheffen zu Godesberg an die Kirche zu Dottendorf übertragen worden.

Die Brüder Johann und Jakob von Büchel werden als Gönner und Wohlthäter des Benediktinerinnen-Klosters Rolandswerth gerühmt²⁾, wo ihr Jahrgedächtniß gefeiert wurde (und zwar das des Vetztern am 1. Mai, das des Erstern am 12. Mai). Zu dem genannten Kloster standen sie in enger Beziehung durch ihre dem Orden angehörenden Schwestern.

Demodis von Büchel war von 1490 bis 1507 Abtissin zu Rolandswerth. Sie starb am 22. November, nachdem sie dem Kloster „sehr fleißig und vorsichtig vorgestanden hatte“³⁾. Das Nekrologium nennt am 8. April ihre Schwester Gertrudis Büchel, welche sich durch kalligraphisches Talent und als Malerin auszeichnete. Sie schrieb für den Gebrauch des Klosters Bücher ab. Dieses bewahrte sechs Chorbücher auf Pergament geschrieben, zwei Graduale, ein Antiphonale von ihrer Hand. Sie malte goldene Initialen, welches sie im Kloster Engelthal zu Bonn, wo sie sich ein halbes Jahr zu diesem Zwecke aufhielt, gelernt hatte. Sie hat außerdem noch kleinere Bücher geschrieben, deren einige um d. J. 1700 noch vorhanden, andere verloren waren.

Der Schriftsteller Johannes Bugbach widmete ihr 1505 seine Schrift „de claris pietricibus“ nebst einem schmeichelhaften Schreiben.

Gertrudis von Büchel folgte ihrer Schwester Demodis als Abtissin des Klosters Rolandswerth. Sie starb am 7. Oktober 1543.

Als Klosterfrauen daselbst werden im Nekrologium noch genannt Elisabeth von Büchel, am 7. Mai.

Christina von Büchel, Kellermeisterin, am 14. Oktober als besondere Gönnerin Wittive Agnes von Büchel, † am 12. Oktober 1677.

Heinrich von Büchel zu Dottendorf war mit Apollonia, Tochter

¹⁾ Urkunde im Archiv der Pfarrkirche.

²⁾ Annalen d. h. B. XIX, 93.

³⁾ Die von Büchel besaßen auch den nach ihnen benannten Büchelhof zu Witterschlick, nach ihren spätern Besitzern auch Grümmelhof genannt. Vgl. Defanat Hersel S. 343, Annalen d. h. B. XLV, 84. — Ueber die von Grümmel f. Jahne, Geschlechter S. 71 f.

Richards (des Aelteren) von Crümmel, Herrn von Nechtersheim zu Firmenich verheirathet. Sie hatten zwei Söhne Heinrich und Dietrich, welche um d. J. 1525 unmündige Kinder waren. Im Jahre 1549 waren beide im Besitze der Burg Dottendorf.

Dietrich v. Büchel war Rath Erzbischofs Hermann IV. von Köln und am Hofe desselben eine einflußreiche Persönlichkeit. — Ein Heinrich von Büchel war um 1597 Canonicus am Cassiusstift zu Bonn, gestorben 1602¹⁾.

Franz Heinrich von Büchel, Sohn Heinrichs und der Maria von Enschringen (lebte um 1596), war Vogt zu Bonn, starb 1607 und wurde zu Zoppelendorf begraben. Seine Tochter Magdalena wurde Gattin Wilhelms von Streithagen zu Ursfeld. Dieser wurde 1627, 3. September vom Probst zu Bonn Johannes Cholinus mit dem „Büchelslehn“ zu Dottendorf belehnt mit dem Vorbehalt, daß nach Magdalena's Tode ihre beiden Brüder damit belehnt werden sollten. Der ältere Bruder Hugo von Büchel besaß dann späterhin das Gut. Seine Wittve Anna Agnes von Weiß zu Ahweiler († 1677) heirathete in zweiter Ehe Conrad Georg Crümmel von Nechtersheim zu Firmenich. Da sie das Lehn leibzuchtswise besaß so ließ sich ihr zweiter Mann 1664 gerichtlich die adelige Qualität des Sitzes und Hauses Dottendorf bestätigen. 1868 wurde er deshalb zum kölnischen Landtag berufen. Sein Sohn Bertram Marsilius von Crümmel²⁾ zu Firmenich und Bettelhoven steht 1674 auf

¹⁾ Sein Canonicat wurde nach dessen Tode dem Stiftsdekanat incorporirt. (Catalogus im Besitze des Herrn Archivars Richard Pisk.)

²⁾ Zur Genealogie der von Crümmel entnehmen wir dem Taufregister der Pfarrkirche: 1635, 18. März, wurde getauft der Edelherr Bertram Marsilius Crümmel, Sohn des Herrn Konrad Georg von Crümmel und der Anna Agnes Büchel geborene von Weiß, war Vogt zu Bonn, starb 1607 und wurde Pächter Maria von Wolfskehl.

1675, 6. Dezember, wurde getauft Konrad Georg Sohn des Bertram Marsilius Crümmel und der Christina Margaretha von Bawir. Pächter: Konrad Georg v. Crümmel, Herr zu Firmenich, Marsilius v. Weiß, Amtmann in Blankenheim und Gisbert Christophorus v. Bawir; Pächter: Amalia, Herrin zu Bettelhoven und Sabella, Herrin zu Hartenberg und Schaffberg.

1677, 23. April, wurde getauft Salentin Ernst und Otto, Sohn von Bertram Marsilius v. Crümmel und Christina Margaretha v. Bawir zu Firmenich. Pächter: Graf Salentin Ernst von Blankenheim. Herr zu Gudenau und Anna Agnes von Weiß genannt Crümmel (der eine starb am 30. April.) Pächter des Verstorbenen: Herr von Göllich zu Dorp und der Sigismund Pfieder, Canonicus zu Bonn. Beide wurden zu Bonn getauft. Die Beredeneerde Inventaris S. 237 nennen um 1623 eine: Margaretha von Crümmel im Kloster Marienthal bei Ahweiler, daselbst i. J. 1646 Veronica von Weiß.

dem Landtagszettel; 1684, 27. April verkaufte er und seine Frau Christina Margaretha von und zu Bawir ihren freiadeligen Sitz zu Dottendorf an Heinrich Wasserfaß, Bürger und Rathsverwandten zu Bonn. Aus dieser Familie stammt der Canonicus Bartholomäus († 1756) Wasserfaß vom Bonner Cassiusstift, vermuthlich Sohn Heinrichs. Er war in Dottendorf begütert und als Wohlthäter und Stifter an die Kirche zu Kessenich und Dottendorf verdient.

Im J. 1733 ließ der Canonicus B. Wasserfaß ein noch vorhandenes großes Kirchhofskreuz errichten. Es befindet sich jetzt in 4 Theilen zerlegt im Pfarrhof, soll aber demnächst wieder aufgestellt werden.

In diesem Jahrhundert erwarb der Erfinder des „Lebensweckers“¹⁾ Karl Baunscheidt aus Enderich das Gut. Er ließ die alten Gebäude abbrechen und das gegenwärtige Wohnhaus erbauen²⁾. Seine Erben verkauften dasselbe.

Nachmalige Besitzerin war Wittve Stamm. Nach zweimaligem Wechsel ist die Burg jetzt (1898) Eigenthum des Regierungsbaumeisters Boudriot. —

Zu der Ritterburg gehörte das am Fuß des Gebirges gelegene Gut „am Pütz“ mit Oekonomiegebäuden und einem Areal von circa 28 Morgen Garten, Weingarten und Ackerland. Es war in letzter Zeit Eigenthum der Familie Birnbach. Wittve Birnbach hat dasselbe an den Maschinensabrikanten Mönkemöller in Bonn verkauft, welcher es zu einer großen Fabrikanlage in seinem Fach benutzen will.

1) Der Baunscheidt'sche Lebenswecker war ein Instrument, welches s. B. vielfach gegen Gichtschmerzen angewendet wurde. Indem es die Haut des Patienten durchstach, sollte die Krankheit bezw. der Gichtschmerz abgeleitet werden. Heute ist kaum noch die Rede davon.

2) Dr. Pingsmann nennt es „eine durchgreifende Restauration“. Annalen d. h. B. XXXIV, 197.

Baunscheidt schrieb: „Die Burg Dottendorf bei Bonn von Karl dem Großen bis auf Karl Baunscheidt. Bonn 1869. Eine merkwürdige Verbindung von Karl dem Großen mit K. B.! „In diesem drolligen Buch, sagt Pingsmann, wird die Behauptung aufgestellt, die Burg Dottendorf sei karolingisches Krongut. Den Hauptbeweis soll die Urkunde von Kaiser Lothar, Aachen, 20. März 844 (bei Falke, Codex traditionum Corbeiensium S. 262) liefern, worüber unter Kessenich (S. 35) berichtet wurde.

Vergebens hat der Verfasser vorliegender Pfarrgeschichte nach einer Erklärung des Ortsnamens umgesehen. K. Baunscheidt hat sie gefunden. Nach ihm ist Dottendorf = Dotisdorf. „Dottendorf war eben zur Mitgift der Gräfin Ida, der Nichte Karls des Großen bestimmt, als sie mit den Grafen Esicho die Ehe einging. Se non e vero e ben trovato.

Kirchliche Verhältnisse.

Dottendorf war eine alte Pfarrei, deren Gründung wahrscheinlich in die karolingische Zeit zurückreicht. Dafür spricht die Zehnttage, welche im *liber valoris* als Grundlage für die zu zahlende Abgabe der Kirche bezw. der Pfarrstelle mit 6 Mark verzeichnet ist ¹⁾, sowie auch die alten Baureste der bis in die letzten Jahre, d. i. bis zum Abbruch der frühern Kirche in derselben erhalten waren.

Die Kirche unterstand dem Patronat des Probstes vom St. Cassiusstift in Bonn der auch im Besitze des Zehntrechts von nassen und trockenen Früchten war. Diese Gerechtsame übertrug Probst Lothar im J. 1190 seinem Stiftskapitel ²⁾, welches demzufolge auch bis in die letzte Zeit seines Bestehens das Patronatrecht und die damit verbundene Anstellung des Pfarrers ausübte ³⁾.

Für die Aufsicht bei der Weinlese ernannte das Bonner Kapitel per *sumarium* aus seiner Mitte einen *Canonicus* unter dem Namen eines „Herbstherrn“. Die Tauben wurden in der Zehntscheune zu Dottendorf gefeltert ⁴⁾ und der Wein in den Stiftskeller an der Münsterkirche zu Bonn eingebracht.

1714, den 19. November verkaufte das Kapitel die Weine von der Ahr, von Kessenich und Dottendorf auf Kapitelsbeschuß dem Kapitelsmöder Stephan Hartmann als Meistbietenden durchschnittlich für 15 Reichsthaler. Eine Parzelle Weingarten in der Plittersdorfer Gasse zu Dottendorf war mit einer geistlichen Stiftung, „Manual“ genannt, verbunden. Der betreffende Beneficat wurde mit Biret und Segen von einem Stiftsherrn in den Besitz der Stiftung eingeführt.

Der *Gellararius* des Bonner Cassiusstifts bezog von einem Obst-Baumgarten zu Dottendorf jährlich ein Malter Weizen, in letzter Zeit 4 Thaler species, davon gab er an das Wochenamt des Stifts 1 Malter Weizen und an das Hofamt (*officium curtinus*) 2 Malter, in letzter Zeit 4½ Sümmer Weizen ⁵⁾.

Die alte Pfarrei Dottendorf wurde durch die Neuorganisation von 1804 aufgehoben, blieb jedoch, wie Pastor Vohe schreibt, als neue

¹⁾ Binterim u. Mooren, Erzdiözese I, 132.

²⁾ Zeitschrift IV, 22.

³⁾ Dumont, Descriptio p. 8.

⁴⁾ In schlechten Weinjahren mit geringem Ertrag wurden auch die Trauben umliegender Ortschaften, wie Plittersdorf und Godesberg nach Dottendorf gebracht und daselbst gefeltert. Protokoll des Cassiusstifts d. d. 1753, 28. Sept.

⁵⁾ Extraktus S. 154.

errichtet bis 1808¹⁾ bestehen, vielleicht deshalb, weil die französische Regierung die Absicht hatte, zu Dottendorf, wo das Schöffengericht noch bestand, eine neue große Kirche zu bauen, und die zum Dottendorfer Gerichtsbezirk gehörigen Gemeinden Friesdorf und Kessenich derselben als Filialkirchen einzuverbleiben. Der ehemalige Unterpräfekt²⁾ Eichhof zu Bonn reiste in dieser Angelegenheit nach Paris und erwirkte die Aufhebung dieses Beschlusses. Friesdorf und Kessenich behielten ihre Selbstständigkeit, Dottendorf hingegen wurde der Pfarrkirche zu Kessenich zugetheilt, jedoch bis zum Tode des seitherigen Pfarrers Vejeune († 28. Februar 1826) in hergebrachter Weise von demselben verwaltet, natürlich mit Zustimmung des wirklichen Pfarrers Lohe von Kessenich.

Wir haben unter Kessenich gesehen, wie nach Vejeune's Absterben in Bonn residirende Hülfspriester als Frühmesser fungirten. Dann wurde nach Lohe's Amtsniederlegung auf einen Vicarius residens für Dottendorf Bedacht genommen, und nach erlangter Genehmigung dieser Anordnung im J. 1845 als erster Peter Joseph Lamberz aus Zingsheim angestellt. Die Reihe seiner Nachfolger findet man als Vicare in Dottendorf unter Kessenich. Jedoch auch diese neue Einrichtung war von kurzem Bestand. Die älteren Einwohner lebten in der Erinnerung ihrer alten verlorenen Selbstständigkeit und ihre Wünsche auf die Wiedergewinnung ging von den Eltern auf die Kinder über. Die Bemühungen der Eingekessenen, ihr altes Pfarrrecht wieder zu erlangen, blieben nicht ohne Erfolg. Der Erzbischof Paulus von Köln errichtete durch Urkunde vom 13. September 1870 die Kapelle zu Dottendorf zu einer selbstständigen Succursal-Pfarrkirche. Hier folgt der Wortlaut derselben.

Paulus, durch Gottes Barmherzigkeit und die Gnade des h. Apostolischen Stuhles Erzbischof von Köln, desselben h. Apostolischen Stuhles geborener Legat u. s. w.

Entbieten Allen, die Gegenwärtiges lesen oder lesen hören werden, Unfern Gruß und Segen im Herrn!

Wie unsere Pflicht von Uns verlangt fürsorglich zu erhalten,

¹⁾ „Haec parochia Dottendorf in prima Organisationem, sub 26. Decembris 1804 publicata, in salvo mansit, in secunda et definitiva sub 12. Novembris 1808 per R. Episcopum M. A. Berdolet publicata, qua extincta et cum parochia Kessenich unita interiit. — Dottendorf, succursale suppressa et reunie a Kessenich sign. Marcus Antonius Berdolet.

²⁾ Er bekleidete sein Amt bis 1804, sein Nachfolger war Boosfeld, Heße S. 229.

was die Frömmigkeit der Gläubigen und der Seeleneifer der kirchlichen Vorsteher ins Leben gerufen, so ist es nicht minder Gegenstand der oberhirtlichen Fürsorge, herzustellen, was von solchen Stiftungen der Altvordern durch die Ungunst der Zeiten zu Grunde gegangen oder in seinem Bestande geschädigt worden war. Zu den kirchlichen Anstalten der letztern Art gehörte die Pfarrei Dottendorf, welche in Folge der Umwälzungen im Anfange dieses Jahrhunderts ihre pfarrliche Selbstständigkeit verlor und ein Theil der Pfarre Kessenich wurde. In ihrer Erkenntniß des Segens eines eigenen Pfarrers und in ihrer frommen Anhänglichkeit an die frühere Selbstständigkeit ihrer Kirche haben die Bewohner von Dottendorf nicht aufgehört, nach der Wiedererrichtung ihrer Pfarrei zu streben, und diese Bemühungen haben in Nichts nachgelassen, nachdem diejenigen gestorben waren, welche den frühern Zustand noch erlebt hatten. In diesem Streben haben die Bewohner Dottendorfs keine Anstrengung und keine Opfer gescheut. Der hiesige Gemeinderath hat unter dem 25. Januar 1867 einstimmig beschlossen, zu dem Ertrag der Pfarrdotations-Güter einen jährlichen Zuschuß von 181 Thlr. 3 Sgr. aus Gemeinde-Mitteln zu geben, um dadurch wenigstens ein Pfarrgehalt von 300 Thlrn. zu beschaffen. Auch hat der dortige St. Quirinus-Verein, um die Pfarrerrichtung zu ermöglichen, eine Summe von 2950 Thlrn aufgebracht und bereits dem Kirchenvorstande zu Kessenich durch notarielle Urkunde vom 25. Juni l. J. überwiesen. Zur Erleichterung dieser Wiederherstellung der Pfarrei Dottendorf hat ferner der Pfarrer von Kessenich sowie der dortige Küster unter dem 20. Mai d. J. auf jede Entschädigung für den Ausfall der Stolgebühren verzichtet und der Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 20. Mai d. J. sich damit einverstanden erklärt, daß die früheren Dotationsgüter von Dottendorf, welche dem zeitigen Pfarrer von Kessenich zur Benutzung überwiesen worden waren, an die Pfarrstelle von Dottendorf gegen eine von Uns festzustellende Entschädigung zurückkehren.

In Anbetracht, daß die Grundlagen für die Herstellung und den sichern Bestand der Pfarrei Dottendorf, für welche Se. Majestät unser allergnädigster König unter dem 19. Februar l. J. auf Unsern Antrag die staatliche Anerkennung zu ertheilen geruht haben, nunmehr gegeben sind, haben Wir beschlossen und beschließen kraft Unseres Oberhirtenamts, sowie kraft der von der h. Kirchenversammlung zu Trient Sess. XXI cap. 4. de Reformatione und der vom h. Apostolischen Stuhle Uns ertheilten Befugnisse:

1. Wir erklären die Kapellengemeinde Dottendorf innerhalb der

Grenzen der gleichnamigen Civilgemeinde mit ihrer Kirche zum h. Quirinus aus dem bisherigen Verbande mit der Pfarrei Kessenich gelöst;

2. Wir erheben die genannte Kirche zu einer Pfarrkirche mit allen Rechten und Pflichten, wie sie nach der bestehenden Verfassung Unserer Erzdiözese einer solchen zustehen und obliegen und konstituiren die gedachte Gemeinde zu einer besondern Pfarrgemeinde, welcher Wir als Grenze die der Civilgemeinde Dottendorf anweisen;

3. Wir überweisen der Pfarrstelle Dottendorf diejenige Dotation, welche derselben vor der Unterdrückung dieser Pfarrei zustand, und welche in dem dieser Urkunde beigehefteten Auszuge aus dem Grundsteuer-Kataster der Gemeinde Dottendorf, Kessenich und Bonn angegeben ist, und bestimmen als Entschädigung für den Ausfall, welchen die bisher im Genuße jener Dotation sich befindenden Pfarrstelle zu Kessenich erleidet, die von dem St. Quirinusverein gesammelte, durch notarielle Urkunde vom 25. Juni d. J. der Pfarrkirche zu Kessenich cedirte Summe von 2950 Thln., so zwar, daß diese Summe als Theil der Dotation der Pfarrstelle von Kessenich verwaltet werden und dienen soll;

4. Wir überweisen dem Pfarrer von Dottendorf als Gehalt, außer dem Ertrag jener Güter den jährlichen Zuschuß von 181 Thlr 3 Sgr. aus Gemeindemitteln, welchen der Gemeinderath von Dottendorf in seinem Beschlusse vom 25. Januar 1867 zugesichert hat und welcher erforderlich ist, um das feste Einkommen des Pfarrers auf den Minimalsatz von 300 Thln. zu bringen;

5. Als Amtswohnung weisen Wir dem Pfarrer das bisher von dem Rektor zu Dottendorf bewohnte Haus nebst Garten an;

6. Wir verordnen, daß das aus der Zeit der Selbstständigkeit der Kirche zu Dottendorf noch vorhandene oder später der dortigen Kapelle zugewendete Fabrik- und Stiftungsvermögen in das Eigenthum der neuen Pfarrkirche übergehen und dem Kirchenvorstande derselben zur Verwaltung übergeben werden soll, in welcher Beziehung Wir den Kirchenvorstand von Kessenich ermächtigen, die Uebertragung durch Ueberweisung eines entsprechenden Theiles der vorgenannten Entschädigungsgelder vorzunehmen.

Nachdem Wir nun im Vorstehenden die kirchlich-kanonische Einrichtung der neuen Pfarrei Dottendorf ausgesprochen haben, hegen Wir bei dem religiösen Sinne der dortigen Pfarrgenossen die frohe Hoffnung, daß sie mit dankbarem Herzen bemüht sein werden, die Gnadenquelle, welche ihnen in der neuen Einrichtung geboten ist, zu ihrem ewigen Heile eifrigst zu benutzen, auf daß sie in christlicher

Tugend und Frömmigkeit mehr und mehr zunehmen und ertheilen Wir ihnen zu dem Ende aus der Fülle Unsers Herzens als ein besonderes Zeichen Unseres Wohlwollens den oberhirtlichen Segen. Gegeben zu Köln am Feste des h. Maternus den dreizehnten September achtzehnhundert siebenzig.

L. S.

gez. F. Paulus.

Bei der Organisation der Pfarrstellen unter dem Bischof Markus Antonius Verdolet waren die Dotalgüter der Kirche zu Dottendorf mit ihren Pfarrrechten an Kessenich übergegangen. Nunmehr sollten bei Neuerrichtung der Kapelle zu Dottendorf zur Pfarre ihre ehemaligen Güter zurückgegeben und der Pfarrkirche zu Kessenich eine Entschädigung bewilligt werden. Durch Urkunde des k. Notars von Monschau in Bonn wurde am 25. Juni 1870 der Pfarrkirche zu Kessenich als Entschädigung für die an Dottendorf zurückzugebenden Pfarrdotationsgüter verschiedene hypothekarisch angelegte Kapitalien von zusammen 2935 Thalern cedirt und ein Baarbestand von 15 Thlr. übergeben, also im Ganzen 2950 Thaler (oder 5850 Mark). Diese Cession ward von der Erzbischöflichen Behörde zu Köln unterm 28. Oktober 1870 und von Seiner Majestät dem König Wilhelm von Preußen im Hauptquartier zu Versailles am 10. Januar 1871 landesherrlich genehmigt. Der Kirchenvorstand von Kessenich acceptirte demnach die am 25. Juni vorigen Jahres beurkundete Uebertragung der 2950 Thaler, dagegen überwiesen die Vertreter der Kirche zu Kessenich die in ihrem Besitze befindlichen und vom zeitlichen Pfarrer benutzten Grundgüter an die neuerdings zur Pfarre erhobene Gemeinde Dottendorf laut Urkunde desselben Notars vom 28. Juli 1871.

Von Seiten der Pfarre Kessenich waren anwesend der zeitige Pfarrer Franz Hochs, der Präsident des Kirchenvorstandes Mathias Schmitz, Theodor Commer Wirth, Conrad Schmitz Ackerer, Michael Venzen Ackerer, als Mitglieder Johann Joseph Kemp Rendant;

von der andern Seite: Der Pfarrer Joseph Pleimes zu Dottendorf; Christoph Schmitz Ackerer als Präsident, Ferdinand Stück Pflastermeister, Peter Kennenberg Ackerer, Adolph Kennenberg Ackerer, die drei als Mitglieder, Peter Mähler als Rendant des Kirchenvorstandes.

Die der Pfarrkirche zu Dottendorf als unwiderrufliches Eigenthum zurückgegebenen Dotalgüter waren folgende:

In der Gemeinde Dottendorf:

				Morg.	Ruth.	Fuß
a	Flur A Nr. 1700/225,	am Rheinweg, Ackerland	—	161	40	
b	" " "	290 " "	2	22	40	
c	" " "	364 in den langen Weiden	—	111	20	
d	" " "	400 am Rheinweg	1	66	90	
e	" " "	504 an den 8 Morgen	—	147	90	
f	" " "	1253 hinter Hoben	—	94	10	
g	" B "	259 im Kirchbenden, Garten	—	10	40	
h	" " "	260 " "	—	10	50	
i	" " "	525 auf der Maar,	—	109	20	
k	" " "	978 am Kirchweier, Weingarten	—	89	10	
l	" " "	979 " "	—	5	10	
m	" " "	1195 auf'm Kirchenort, Garten	—	45	20	
n	" " "	1196 " "	—	39	10	
o	" " "	1207 " "	—	92	10	
p	" " "	1241 " "	—	109	—	
q	" " "	1242 " "	—	61	80	
r	" " "	1243 " Hofraum	—	33	80	
s	" " "	1316 " Wiese	—	159	80	
t	" " "	1728 hinter der Burg, Garten	—	69	90	
u	" " "	1765 " "	—	50	90	
v	" " "	2096 am rothen Weg, Holzung	—	110	90	
w	" " "	2180 in der Schwilz,	3	2	10	
x	" " "	2226 in d. rechten Bahn,	2	109	70	
In der Gemeinde Kessenich:						
y	" " "	76/1 im Niederfeld, Ackerland	—	61	90	
z	" " "	77/2 " Graben	—	1	60	
aa	" " "	1050/106 im Mittelgraben, Ackerland	—	40	60	
In der Gemeinde Bonn:						
bb	" 28 "	155 im Schibbes, Ackerland	—	58	30 ¹⁾	

Die alte Kirche.

Dottendorf hatte in ältester Zeit eine kunstvolle dreischiffige romanische Kirche, wovon noch vier geschmackvolle viereckige Säulen mit

¹⁾ Die Kirche besitzt (1897) an Ackerland 1 Hektar 78 Ar 98 Meter, an Waldungen 3 Hektar 78 Ar 57 Meter. Von dem Ackerland gehören 37 Ar 10 Meter zu Stiftungen.

Pfarrdotation 2 Hektar 40 Ar 43 Meter Land, 1 Hektar 68 Ar 34 Meter Waldung. (Gef. Mittheilung des Herrn Pfarrers Pleimes.)

halbkreisförmigen Bogen bis zu ihrem Abbruch d. J. 1895 erhalten waren. Das nach Osten gerichtete Chor zeigte im Hintergrunde die Umrisse eines Bogens, an welchen sich anscheinend vormals die nun zerstörte Abßiß angeschlossen hatten. In dem obern Mauerwerk des Chors fanden sich Spuren, welche es nahe legten, daß der Thurm sich ursprünglich über der Chorvierung erhoben hatte, wie solches bei den ältesten erhaltenen Kirchen sehr häufig oder sogar meistens der Fall war. Zwischen der Sakristei und dem Chor auf der Evangelienseite befanden sich Andeutungen eines nördlichen Anbaues. Hier hatten unförmliche spätere Anhängsel und das darüber verlängerte Dach der ursprünglichen Anlage ein verändertes Aussehen gegeben, wie dieses auch in der gesammten äußern Umfassung der Kirche sich zeigte, besonders auf der Südseite, wo das Nebenschiff vollständig verschwunden und die äußere Mauer an die Stelle der Arkaden getreten war. Nach Westen, dem Eingange zunächst hatte man ein Thürmchen in primitiver Form als Dachreiter angebracht. So war die ursprüngliche schöne Anlage und die damit verbundene Einheit derselben gründlich verwischt.

Diese unvortheilhafte Veränderung zum Schlechtern ist augenscheinlich auf gewaltsame Zerstörung zurückzuführen. Ohne Zweifel haben die Reformationskriege hierzu das Meiste beigetragen und die in ihrem Gefolge eingetretene Noth, die allgemeine Verarmung in dieser unglücklichen Epoche gestattete den beraubten Kirchengemeinden nicht, ihre Gotteshäuser in der ursprünglichen Gestalt und Schönheit herzustellen. Man begnügte sich damit das verödete und entweihte Gebäude für den Gottesdienst nothdürftig wieder in Stand gesetzt zu haben.

Um die Zeit, wo die Truchsesen Bonn belagert, die Kirchen und Klöster beraubt, und die Schenk'schen Freibeuter in vandalischer Wuth die letzte räuberische Hand an die noch übrig gebliebenen Kostbarkeiten der Heiligthümer gelegt hatten, ist auch Dottendorf, zumal da es den feindlichen Truppen schutzlos gegenüberstand, nicht verschont geblieben.

¹⁾ Das Schiff der Kirche war 41 rheinische Fuß lang, 18 Fuß breit, 14 Fuß hoch, das Chor 10½ Fuß lang, 18 Fuß breit, 14 Fuß hoch, das Seitenschiff war 11 Fuß breit. So nach der Beschreibung des Pastors Lohe, welche für die ursprüngliche Anlage nicht maßgebend ist. Derselbe macht zugleich die interessante Bemerkung: „Kirche und Kirchhof scheinen zur Burg gehört zu haben. Erstere wahrscheinlich als Burgkapelle.“ (Lib. primarius S. 221.) Die Lage spricht allerdings für eine enge Beziehung der alten Kirche zum Burghaus, welches in unmittelbarer Nähe derselben lag.

Wir haben gesehen, daß kurz nach dieser traurigen Zeit der Bischof Laurentius in Kessenich den Muttergottes-Altar consecrirt, und derselbe Bischof Laurentius consecrirte um dieselbe Zeit einen Altar des h. Stephanus in der Pfarrkirche zu Dottendorf. Die Jahreszahl der Weihe ist unleserlich, es kann aber nur das Jahr 1588 oder 1898 das richtige sein, und zwar das nämliche der Weihe in Dottendorf, wie in Kessenich. In beiden Fällen werden die Reliquien der heiligen Martyrer Cassius, Florentius und Mallusius und der h. Kaiserin Helena, alle Patrone der Bonner Münsterkirche in die Altarsteine eingeschlossen. Demnach scheint es, daß der genannte Weihbischof die Reliquien aus der Münsterkirche gleichzeitig für die Consecration in Kessenich und Dottendorf in Empfang genommen und nach kurzer Unterbrechung die Weihe an beiden Stellen vollzogen hat, d. i. also zur Zeit, wo in beiden Kirchen die Zerstörung stattgefunden hatte.

Aber nicht nur die Altäre, sondern auch das Gebäude hatte großen Schaden gelitten. Am 11. März 1591, als das Stiftskapitel von St. Cassius in Bonn in einer Sitzung versammelt war, erschien der Schultheiß von Dottendorf und vier „Nachbarn,“ verlangten im Auftrag ihrer Pfarrogenossen einen Beitrag zur Herstellung ihrer Kirche und erbaten sich eventuell einen gleichen Beitrag zu leisten. Die Stiftsherren waren nicht abgeneigt, sich mit Dottendorf über einen Beitrag aus Billigkeitsrückichten zu einigen, doch nicht, als ob sie pflichtmäßig (ex debito) dazu anzuhalten seien. Sonst würden sie dieserhalb die Entscheidung des erzbischöflichen Officials anrufen, oder dem Gutachten zweier Prälaten in Köln das Urtheil anheimgeben. In dieser Weise wurde über ein Jahr hin und wieder gestritten, bis endlich das Stiftskapitel, wahrscheinlich in Folge höherer Entscheidung, sich zu einem Vergleich herbeiliess. In der Sitzung vom 12. Mai 1592 gab der Dekan den Stiftsherren bekannt, der Scheffe Burmann habe von Seiten Dottendorfs berichtet, daß der Zimmermeister die projektirte Holzarbeit an der Kirche auf 120 Dahler veranschlagt habe, mit dem Ersuchen, das Capitel möge die Reparatur des Daches, was weniger kosten würde, übernehmen, während „die Nachbarn“ von Dottendorf die Struktur der Holzarbeit besorgen wollen. Die Herren beschließen, durch Magister Eberhard untersuchen zu lassen, was für das Capitel am vortheilhaftesten sei und verordnen, daß die Herren Wilhelm Zülich und von Palant an Ort und Stelle sich von der Sache Einsicht verschaffen sollen.

Zimmermeister Eberhard berechnete die Holzstruktur und die Dachdeckerarbeit zusammen auf 60 Dahler.

Hierauf stellen die Kirchenprovisoren mit Burmann den Antrag, das Capitel möge in Rücksicht auf ihre Verarmung die Herstellung übernehmen, da ihm Werkleute zur Hand und Materialien zur Verfügung ständen, es könne ja im nächsten Herbst eine Quantität Wein oder zu Weihnachten eine Zahlung in Geld von den Pfarreingesessenen einfordern.

Die Herren von Bonn glaubten hierin ein nachtheiliges Präjudiz für spätere Rechtsansprüche zu finden. Um dieses zu verhindern erklärten die Nachbarn von Dottendorf durch notariellen Akt mit dem Siegel der Gerichtsschöffen ein solches Präjudiz für ausgeschlossen. So kam denn schließlich eine Einigung zu Stande gemäß dem von der Gemeinde Dottendorf gestellten Antrag, jedoch unter folgenden Bedingungen: Die Nachbarn von Dottendorf leisten Hand- und Spanndienste in Herbeischaffung und Reichung (erigendis) der Materialien, liefern die nothwendigen Gerüste, gewähren den Werkleuten Unterkommen, zahlen zu Weihnachten dem Capitel 60 Dahler und übergeben ein Reversale mit Schöffensiegel, daß das Capitel in Zukunft nicht weiter beitragspflichtig sein wird, als bisher.

Die beiden erwähnten Altäre wurden später unter Pastor Horst durch andere ersetzt und am 23. März 1650 vom Weihbischof Georg Paul Stravius consecrirt, der eine zu Ehren der h. Gottesmutter Maria, der andere zu Ehren des h. Martyres Quirinus, von welchem Beztorn kurz vorher eine Reliquie aus der Probsteikirche zu Zülpich nach Dottendorf geschenkt worden war. Im J. 1664 wurde ein neuer Hochaltar errichtet und am Vorabende des Quirinus-Festes aufgestellt.

Die Pfarrkirche zu Dottendorf, schreibt Archivar R. Vid¹⁾, eine der ältesten der Gegend, war früher dem h. Stephanus geweiht auch; findet sich die h. Margaretha bisweilen als (zweite) Patronin erwähnt. Jetzt ist der h. Quirinus²⁾, einer der hh. vier Marschälle, ihr Patron, und zwar seit der Zeit, wo die Kirche in den Besitz von Reliquien dieses Heiligen gelangt ist. Von demselben trug der Quirinusstein, eine Art kleinen Taufsteins, den Namen. Er war 1,08 Meter hoch, sein Becken 0,60 Meter im Durchmesser. Die mittlere der drei Glocken, gegossen 1653, war dem h. Stephanus und h. Quirinus geweiht.

Archologisch merkwürdig ist ein altchristlicher Memorienstein,

¹⁾ Bonner Jahrbücher LXXVIII, S. 240.

²⁾ Annalen d. h. V. XXXIX, S. 168.

über welchen Archivar R. Pich zuerst (in der Bonner Zeitung) berichtet hat¹⁾. Professor Franz Kav. Kraus hat im 57. Bonner Jahrbuch dazu eine Zeichnung geliefert²⁾. Der Denkstein bildet ein Rechteck, in dessen obern Ecken muschelförmige Verzierungen angebracht sind. Etwas tiefer zeigt eine bei spätem anderweiten Gebrauch eingefügte Rinne, das untere Ende ist abgebrochen. Er mißt in der dadurch entstandenen Verkürzung noch 2 Fuß 2 Zoll zu 1 Fuß, 4 Zoll³⁾. In der Mitte zeigt derselbe die Inschrift:

Obiit Waltbu . . . n II Kal Mai

und zwar die beiden ersten Worte im Längelbalken von oben nach unten, den Todestag im Querbalken.

Die Memorientafel dürfte, wie Kraus annimmt, dem 9. oder 10. Jahrhundert angehören und zwar der Kategorie jener Steine aus der Bonner Münsterkirche, wie sie in Annalen des historischen Vereins, den Bonner Jahrbüchern mehrfach Erwähnung gefunden haben⁴⁾.

Die Bußsteine⁵⁾. In der Vorhalle der Pfarrkirche waren bis in die letzten siebenziger Jahre zwei schwere durch eine eiserne Kette verbundene Steine zu sehen von kegelförmiger Gestalt. Ueber die Bedeutung dieser Steine gibt Pfarrer Vohe von Kessenich († 1840) folgenden Aufschluß: Nach einer in Dottendorf bestehenden Ueberlieferung, welcher auch der dortige letzte Pastor Lejeune Glauben schenkte, hätten dieselben zur Zeit der alten Bußdisciplin als Strafinstrumente gedient, wogegen Vohe selbst sie als Zeichen der bürgerlichen Justiz anzusehen beliebte. Jedoch scheint die erstere Deutung mehr begründet zu sein, womit auch der zeitige Pfarrer Pleimes übereinstimmt, wenn er bemerkt: Die ältesten jetzt lebenden Leute in Dottendorf erinnern sich, von ihren Eltern gehört zu haben, daß die fraglichen Steine als Bußsteine gedient und daß die Büßer mit diesen Steinen beladen vor der Kirche gestanden haben. Aber auch die Eltern dieser Leute erinnerten sich nicht, daß zu ihrer Zeit noch von diesen Steinen Gebrauch gemacht worden sei.

¹⁾ Bonner Zeitung 1869, Nr. 173. Kraus, Jahrb. 57, S. 213, Taf. I, 3, 4.

²⁾ Bonner Jahrbücher LVII, S. 213, Tafel I, 3.

³⁾ So nach R. Pich. Kraus gibt das Verhältniß von 0,50 Meter Höhe zu 0,27 Breite an.

⁴⁾ Die Aufsätze sind verfaßt von Dr. Schneider (Annal. II, 1, 2. Prof. Braum l. c. XI u. XII, 191: aus'm Werth, Jahrb. XXXII, 114. Bonner Festschrift VII, 5.

⁵⁾ Vgl. Vortrag des Herrn Subregens Dr. Pingsmann in Annalen d. h. B. XXXIV, 196.

Ähnliche Steine befinden sich in der Pfarrkirche zu Menden an der Sieg. Ihr Charakter als Bußsteine tritt daselbst um so deutlicher hervor, als von einem weltlichen Bericht dieses Ortes keine Meldung geschieht ¹⁾.

Die neue Kirche.

Am Mariä-Himmelfahrtsfeste, Sonntag den 19. August 1888, fand die feierliche Grundsteinlegung zu der neuen Pfarrkirche statt und am 4. Mai 1890 vollzog der Herr Dechant Neu die Weihe der im Monat April fertig gestellten Kirche. Sie liegt dem ältern Gotteshaufe, jenseits der Hauptstraße des Ortes schräg gegenüber, in der Nähe des Pfarrhauses.

Es ist eine im Uebergangsstyl, aber stark gothisirende vom Baumeister Franz Langenberg ²⁾ gezeichnete dreischiffige Kreuzkirche mit fünfsseitigem Chor und ihm gegenüberstehendem Thurme. Dem Chor entsprechend schließen die Querflügel im Fünfeck ab. Der Thurm mit Hauptportal ist nach dem Langschiff geöffnet. In der äußeren Bogenfüllung des Thurmes über dem Eingang ist Christus in der Verkündigung, angebetet von den Jüngern Jakobus und Johannes, gemalt.

Im Innern wechseln zwei Paare scharfkantig gegliederte Pfeiler mit Säulenarkaden. Die Langseiten zeigen je vier, die Schildbögen der Hochwände je zwei Fenster, letztere in Fächerform.

Neben dem Thurme sind den Seitenschiffen chorförmige Kapellen vorgebaut, die eine auf der Epistelseite als Taufkapelle.

Zu Seiten des Chors sind in der Diagonale, also in schräger Richtung Sakristei und Paramentenkammer angebracht, wodurch ein gefälliger Anschluß an das Hauptgebäude erzielt wurde. Ueberhaupt ist die gesammte Anlage bei aller Einfachheit auf möglichste Mannigfaltigkeit der Formbildung berechnet. Sie wird stark belebt durch Verwendung gelber Verblendsteine an den Pfeilern, Gurten und Gewölberippen, sowie im Aeußern an den Fensterbrüstungen u. s. w.

Von den Chorfenstern sind drei gemalt, das mittlere mit Herz-Jesu-Bild, links vom Beschauer St. Quirinus, rechts St. Stephanus.

Die äußere Länge der Kirche beträgt 30 Meter, die Breite im

¹⁾ Dekanat Königswinter S. 441.

²⁾ Baumeister Fr. Langenberg, der Erbauer vieler Kirchen in Stadt und Land, wurde im Februar 1895 unerwartet durch den Tod aus seiner Thätigkeit herausgerissen, erst 53 Jahre alt, zur Zeit, als noch elf seiner Entwürfe der Vollendung harren.

Querschiff 19 Meter, im Langhaus 13 Meter. Sie kostet im Rohbau 36000 Mark.

Der Bildhauer Karl Effer in Aachen hat der Kirche zu den drei Altären gothische Aufsätze geliefert, sowie die Kanzel, den Beichtstuhl und das Triumphkreuz, alles in stylgerechter, eleganter Ausführung. Der Hauptaltar zeigt links das Bild Mariä Verkündigung, rechts Himmelfahrt Christi, im Hintergrunde zunächst der Mauer einen Spitzbogen. Den Muttergottesaltar auf der Evangelienseite ziert eine Statue von Meister Joka in Köln. Auf der Epistelseite befindet sich ein Altar zu Ehren des h. Joseph.

Die Kommunionbank ist vom Kunstschlosser Peter Weix in Bonn geschmiedet, und mit Marmorplatten.

Eine neue Orgel hat der rühmlichst bekannte Orgelbaumeister Johann Klais in Bonn in die Kirche geliefert. Sie kostet etwas über 3000 Mark.

Am 23. Juli 1891 fand die feierliche Consecration der Kirche durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Antonius Fischer statt.

Reliquien.

Durch Vermittelung des Herrn Conrad Georg von Crümmel von Nechtersheim und seiner Gemahlin Agnes von Weiß, sowie des Pfarrers und Dechanten Ferdinand Ströbel an St. Remigius zu Bonn und dessen Onkels Weyland Dr. der Medicin und mit Zustimmung des Abtes Franz Bernhard Westrem zu Siegburg übergab der Probst G. Theodor von Hoeven zu Zülpich aus der dortigen Probstei-Kirche einen Theil der Reliquien des h. Quirinus, welche aus der Kirche zu Millen nach Zülpich übertragen worden waren¹⁾. Die Richtigkeit dieser Uebertragung an die Kirche zu Dottendorf wird durch Urkunde des Kurfürsten, Erzbischof Ferdinand von Köln vom 13. April 1649 bestätigt. Pabst Clemens XI. verleiht allen Christgläubigen, welche nach reumüthiger Beicht und Empfang der h. Communion am Feste des h. Quirinus die Kirche zu Dottendorf besuchen und in der gewöhnlichen Meinung des h. Vaters beten, einen vollkommenen Ablass, 16. März 1710.

Außer den vielen anderen Reliquien, welche ein Verzeichniß

¹⁾ Der Schöffe Caspar Simons (Zimans) vermachte am 13. Dezember 1646 ein Legat von 20 Dahler, wofür ein silbernes Reliquarium angeschafft werden sollte zu Ehren des hl. Quirinus. Es kostete 15½ Reichsthaler.

des Pastors Horst (1644—1651) erwähnt, erhielt die Kapelle in den letzten Jahrzehnten noch folgende mit Authentik der kirchlichen Oberbehörden:

1. Eine Partikel von dem Oberkleid (pallium) des h. Joseph, deren Echtheit beglaubigt von Achilles Maria Salbotti, Erzbischof von Trenopolis zu Rom, 5. Dezember 1845. Die Ausstellung zur Verehrung wird erlaubt vom Weibischof Dr. Anton Baudri zu Köln am 26. April 1852.

2. Eine Partikel von den Gebeinen der h. Barbara, Jungfrau und Martyrin, die Authentik ist datirt Rom, den 6. Dezember 1845. Sonst, wie oben.

3. Eine Partikel des h. Erzmartyrers Stephanus, die Authentik unterschrieben von Valentinus Vitelli als hierzu bevollmächtigt, d. d. Rom, 24. April 1846.

4. Eine Partikel d. h. Bernard von Siena. Authentik wie ad 3.

Glocken.

1. Die älteste der drei Glocken trägt in gothischen Majuskeln die Inschrift: Anno 1440

Mathäus. Marcus. Lucas. Johannes.

2. Dit mittlere mit der Inschrift:

Sancti Stephanus et S. Quirinus.

Anno 1653 Claudi Lamiral me fecit.

„Diese Glocke wurde aus dem Material einer älteren gegossen, die bei Gelegenheit der Consecration der beiden Nebenaltäre in der alten Kirche durch den Weibischof Georg Paul Stravius am 23. März 1650 durch zu starkes Läuten gesprungen war¹⁾.

3. Die dritte Glocke wurde 1824 neu gegossen²⁾.

Der Kirchhof

umgab seit ältesten Zeiten die Kirche und war ringsum durch eine Mauer eingefriedigt. Priester und höhere Standespersonen wurden bis zur französischen Gesetzgebung in der Kirche beerdigt.

In den letzten vierziger Jahren erwarb die Civilgemeinde ein

¹⁾ H. Pick in B. Jahrbücher LXX, 5. S. 204 nach einem alten Kirchenbuch. Vohe gibt die Jahreszahl 1651 für den Guß dieser Glocken an, und das Gewicht der ältern mit 300, das der neuen mit 333 $\frac{1}{2}$ W.

²⁾ Vohe, Liber primarius S. 219.

Grundstück außerhalb des Dorfes am Rheinweg zu einem neuen Kirchhof, welcher im Jahre 1844 die kirchliche Weihe erhielt.

Am 6. und 7. Februar 1894 wurden die Gebeine der Verstorbenen vom alten Kirchhof auf den neuen übertragen und die des letzten Pfarrers Lejeune in einen kleinen Sarg zusammengelegt.

Schon vor dieser Zeit hatte sich der neue Begräbnißplatz zu klein erwiesen und eine Erweiterung durch Ankauf eines anschließenden Grundstückes erfahren. Aber auch so bietet der Kirchhof gegenwärtig (1898) keinen genügenden Raum mehr und es schweben bereits Verhandlungen im Gemeinderath um eine zweite Vergrößerung.

Die bekannten Pfarrer.

Johannes Ettelbrücken, seit 1618.

Johannes Trotten, 1630, starb am 4. Juli 1638 und wurde in der Kirche beerdigt.

Franziscus Tharen, 1637¹⁾.

Johannes Horst aus Blagheim, seit 24. Dezember 1644, war zugleich Beneficiat der Altäre B. M. V. und der heiligen drei Könige im Münsterstift zu Bonn²⁾. Am 3. Mai 1651 wurde er als Pfarrer von Dietkirchen in Bonn eingeführt.

Bernhard Blömecken, genannt Ludovici, Vicarius am Münsterstift, Pastor in Dottendorf seit 1652, 2. Februar, errichtet am 3. September 1664 eine Stiftung für Studirende, nachdem er die Pfarrstelle, wie es scheint, niedergelegt hatte.

Heinrich Colini, vollzieht die erste Taufe am 21. Dezember 1663, lebt noch 1685.

Michael Esch findet sich im Taufregister 1689, 11. April und 1700, 7. October als Pathe.

Jakob Katterbach aus Schleiden, 1708 bis 1714 10. August, seitdem bis 1720 Pfarrer in Vessenich bei Bonn.

¹⁾ So nach dem Verzeichniß der Pfarrer, von Hürth S. 10. Pastor Lohe nennt als Nachfolger Trotten's den Franz Osbrugis, den J. Horst als seinen Vorgänger bezeichnet. Mir scheint, daß Pastor J. Tharen mit Fr. Osbrugis dieselbe Person darstellt, daß Tharen den Familiennamen und Osbrugis die Heimath desselben bedeutet. Denn sonst wäre es unerklärlich, wie nach Lohe Osbrugis von 1636 bis 1644 fungirt haben sollte, und Tharen dazwischen (1637) eine Stelle in D. finden konnte.

²⁾ Er machte sich verdient durch verschiedene Anschaffungen, 2 Kelche, Errichtung der beiden Nebenaltäre, Bemühung für die Reliquien des h. Quirinus und den Guß der mittlern Glocke.

Konrad Weißhausen aus Alfter 1714—1717, 27. August, später Pfarrer zu Rheidt a. d. Sieg.

Mathias Mertens 1717—1718, Canonicus Adolph Hohnck zu Bonn, verwaltet die Pfarrstelle von Dezember 1718 bis November 1719.

Gerhard Bursch aus Flerzheim, von 1719 bis 1723, 14. August, wird vom Bonner Stiftskapitel am 25. Juni 1723 zum Pfarrer von Beuel und Wadenheim a. d. Rh. erwählt.

Johannes Reinerus Rütgers, seit 1723¹⁾.

Der frühere Pfarrer Michael Esch resignirt im J. 1731 zu Gunsten Rütgers auf die Vicarie der heiligen drei Könige am Münster zu Bonn. R. starb zu Dottendorf am 5. April 1738, 43 Jahre alt.

Christophorus Torden, Sohn des Schöffen Caspar Torden zu Kessenich, geboren 14. März 1702, wird 1723, 16. März Primissar daselbst; 1735, 13. Dezember Rektor des Refektoriums am Cassiusstift; 1739 Pastor in Dottendorf. Er stellt den Antrag, das Bonner Stiftskapitel möge ihm, wiewohl dienstlich abwesend, an den Spenden der dienstthuenden Kleriker des Stifts theilnehmen lassen, er starb am 30. Juli 1775.

Petrus Honecker, geboren zu Rheidt, Decanat Siegburg am 5. Januar 1752, zum Priester geweiht am 23. September 1775, Beneficiat an St. Remigius zu Bonn, wird auf Präsentation des Canonicus Schaaf als Turnarius am 24. Januar zum Pfarrer von Dottendorf, und am 12. Juni 1787 auf Vorschlag des Decans und Kapitels von St. Cassius als Pfarrer von Kessenich ernannt. Er starb daselbst am 3. Mai 1805.

Constantin Custodis, seit 1787, wird Pfarrer in Maischoß bei Altenahr.

Cornelius Joseph Sejeune, vom 13. November 1788 bis zur Aufhebung der Pfarrstelle am 19. November 1808 bezw. bis zu seinem Tode, 1826, 28. Februar.

Er war geboren zu Henri-Chapelle im damaligen Holländisch-Limburg, jetzt Königreich Belgien, 9. März 1748. Gegen das Jahr 1780 wurde er Priester und war seitdem Lehrer an einer Elementarschule in der Achterstraße zu Bonn, wo er sich ein Haus baute, welches er später verkaufte. Bevor er die Pfarrstelle zu Dottendorf antrat, sorgte er, daß die Gemeinde statt der alten verfallenen Pfarrwohnung

¹⁾ 1728 im Juni wird eine neue Glocke benedicirt. Der Decan des St. Cassiusstifts schenkt dazu 1 Pistole.

ein neues Haus baute, wozu er angeblich 300 Reichsthaler beitrug. Bei der ersten sogenannten Organisation, welche am 26. Dezember 1804 publicirt wurde, blieb Dottendorf als Pfarre bestehen, bei der zweiten aber wurde dieselbe am 12. November endgültig aufgehoben und mit Kessenich vereinigt. Selbst als Annexkirche konnte sie nicht einmal die staatliche Anerkennung finden, weil sie die hierzu erforderliche Bedingung zu erfüllen nicht im Stande war. Durch die Güte des Pastor Lohe verblieb Sejeune jedoch im Genuße seiner bisherigen Einkünfte und wirkte thatsächlich in der Ausübung aller pfarramtlichen Rechte bis zu seinem Tode 1826, 28. Februar.

Er ruht auf dem alten Kirchhof zu Dottendorf, wo Pastor Lohe den Segen bei der Beerdigung über seine sterblichen Ueberreste betete, 3. März 1826. (Vgl. der Kirchhof S. 163).

Pfarrer.

Nach Wiedererrichtung der Pfarre wurde unterm 4. November 1870:

Matthias Johann Joseph Pleimes zum ersten Pfarrer von Dottendorf ernannt und durch Herrn Dechant Sammerz am 6. Dezember 1870 eingeführt unter Assistentz des Pfarrers Hochs von Kessenich und Schüller von Friesdorf.

J. J. Pleimes, geboren zu Köln am 8. Februar 1836, zum Priester geweiht am 29. August 1859, wurde am 26. October d. J. Religionslehrer an der Freischule in Bonn und Arrest-Seelsorger, am 18. April 1860 Subsidicar des Pfarrers Nießen in Ralf, am 10. Sept. 1860 Vicar in Grefrath Dekanat Neuß, am 17. October 1862 Vicar in Rosellen, hierauf Pfarrer in Dottendorf und seit 29. Januar 1890 erster Definitor im Dekanat Bonn¹⁾.

Küster- und Organistenstelle

sind vereinigt. Das Einkommen des Küsters besteht (1897) in 140 Mark Gehalt, 87 Mark von Stiftungsmessen, aus ungefähr 160 Mark an zufälligen Gebühren. Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Organist bezieht als festes Einkommen 80 Mark, aus Stiftungen circa 49 Mark, von bestellten Messen etwa 84 Mark.

Von 1833 bis 1. October 1878 war Lehrer Johann Rieger zugleich Küster und Organist. Seitdem ist Wilhelm Mähler Küster und Organist.

¹⁾ Die Pfarrstelle besitzt an Dotationsland (Acker) 2 Hektar 40 Ar 43 M., an Waldung: 1 Hektar 68 Ar 43 M.

Schule.

Vor dem Jahre 1820 wurde die Schule in patriarchalischer Weise geführt.

Der alte Magister Johann Sarter war Schuster und ließ die Kinder unter Aufsicht lesen und schreiben, während er seinem Handwerk oblag. So fand es der Schulpfleger Vohe bei einer Schulrevision. Große Ansprüche waren damals an einen Lehrer für gewöhnlich nicht zu stellen für das geringe Schulgeld und das Holz, welches die Kinder zur Heizung mitbrachten.

Die Schule wurde in dem Hause des Schreiners Sarter Nr. 46 und 47, später in dem Eckhause der Kirchstraße Nr. 71 gehalten. Seit 1827 wurden geprüfte Lehrer angestellt¹⁾, 1827 bis 1833 Lehrer Etten, 1833 Johann Reger bis 1878. Gegen 1827 wurde das von Theodor Roosen erbaute Haus Nr. 28 von der Gemeinde für 800 Thaler als Schulhaus angekauft. Im Winter 1868/69 ein Stück Garten angekauft und das neue Schulgebäude mit zwei Schulsälen darauf errichtet, der bisherige Schulsaal als Wohnung für eine anzustellende Lehrerin eingerichtet.

Erste Lehrerin war Josephine Hebestreit aus Bonn, seit Januar 1871 bis 1. October 1890.

Pfarrer Pleimes wurde am 10. September 1875 von der K. Regierung der Lokalschulinspektion enthoben und der Beigeordnete Johann Joseph Kemp am 20. October zu dieser Stelle ernannt. Am 12. Februar 1880 durfte Pfarrer Pleimes nach einer Unterbrechung von 5 Jahren zum ersten Mal den schulplanmäßigen Unterricht halten und wurde nach dem Tode Kemps am 27. Juli 1885 wieder zum Lokalschulinspektor ernannt.

Im Ostern 1888 wurde eine dritte Schulklasse errichtet, so zwar, daß eine Knabenklasse, eine Mädchenklasse und eine gemischte Unterklasse mit zwei Lehrpersonen bestand, die sich in 12 Stunden der Unterklasse zu theilen hatten.

Fräulein Hebestreit trat am 1. October 1890 in den Ruhestand.

Seitdem besteht die Schule aus drei gemischten Klassen mit 2 Lehrern und einer Lehrerin.

¹⁾ Dieser Mittheilung des Pfarrers Pleimes widerspricht die Chronik der Schule zu Kessenich, worin es heißt, die Kinder von Dottendorf hätten bis 1830 die Schule zu Kessenich besucht.